

Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Ordnung für das Bachelorstudium „Volkswirtschaftslehre“ an der Universität Potsdam

Vom 8. April 2013

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat am 08.04.2013 auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 1 und 2 sowie §§ 69 Abs. 1, 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. April 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 11]), in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 07. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl. II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010, S. 60) am 8. April 2013 folgende Änderungssatzung beschlossen:¹

Artikel I

Die fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre vom 28. März 2011 (AmBek. UP Nr. 12/2011 S. 293) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird im Anschluss an Absatz 2 der folgende Absatz ergänzt:

„(3) Volkswirtschaftslehre kann nicht in Kombination mit dem Fach „Politik und Verwaltung“ studiert werden. Dies gilt sowohl für das Bachelorstudium mit „Politik und Verwaltung“ als Erstfach, als auch für das Bachelorstudium mit „Volkswirtschaftslehre“ als Erstfach und „Politik und Verwaltung“ als Zweitfach. Studieninteressierten, die diese Fächerkombination wählen möchten, wird stattdessen der Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Politik und Wirtschaft“ empfohlen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 16. Mai 2013.